

Die BVPI will die fachliche Autorität der Prüffingenieure in einen größeren berufspolitischen Einfluss umwandeln Die Urteile von EuGH und BGH zwingen sie jetzt zu einer Komplettierung der personellen Kompetenz und Kapazität

Mit einem entschiedenen Appell an die Mitglieder seiner Vereinigung, zurückzufinden zu der Überzeugung, dass „wir uns als privat verortete aber mit amtlicher Befugnis ausgestattete ebenbürtige Partner unserer staatlichen Kollegen verstehen“, hat der Präsident der Bundesvereinigung der Prüffingenieure für Bautechnik (BVPI), Dr.-Ing. Markus Wetzel, die diesjährige BVPI-Arbeitstagung eröffnet, die Mitte September in Augsburg stattfand. Grund für seinen Aufruf war die Feststellung, dass den deutschen Prüffingenieuren und Prüfsachverständigen jetzt Entscheidungen abverlangt würden, mit denen sie die finanziellen und personellen Voraussetzungen zu erfüllen hätten, unter denen sie ihrem Beruf im Heute und Morgen „Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft bewahren und sichern“ könnten. Wetzels zuvor ausgeführte Analyse der berufspolitischen Zeitläufte spiegelten sich in vielen der Fachvorträge wider, die an den beiden Tagen dieser Arbeitstagung gehalten worden sind und zum Teil in diesem Heft veröffentlicht werden. Und in ihnen ging es – neben fachlichen Informationen und Neuigkeiten aus der Normung – vor allem um zwei Urteile höchster Gerichte, mit denen, so Wetzel, „bedrohlich in unsere Tätigkeit eingegriffen worden ist“, womit wiederum „die Sicherheitsbedürfnisse und das Schutzverlangen der Allgemeinheit erheblich geschmälert worden sind“.

Wetzels Aufhänger für die Beschreibung der beruflichen Situation der Prüffingenieure und Prüfsachverständigen in Deutschland waren die, wie er sich ausdrückte, „desaströsen“ Urteile, die der Europäische Gerichtshof (EuGH) einerseits und der Bundesgerichtshof andererseits verkündet hatten. Allein mit dem Urteil des EuGH zum Bauproduktenrecht vom Oktober 2014, mit dem die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für harmonisierte Bauprodukte in Deutschland bekanntlich kassiert worden ist, indem Deutschland verboten wird, für europäisch harmonisierte Bauprodukte zusätzliche, nationale Qualitätskriterien festzulegen, wer-



Alle Fotos: Silvio Wyszengrad, Augsburg

MIT EINEM AUFRUF zu berufspolitisch-inhaltlicher Expansion hat der Präsident der Bundesvereinigung der Prüffingenieure für Bautechnik (BVPI), Dr.-Ing. Markus Wetzel, die Arbeitstagung 2016 seines Verbandes eröffnet.

den den Prüffingenieuren und Prüfsachverständigen neue, wie Wetzel sagte, „unkalkulierbare Haftungsrisiken“ und die „Erfüllung zusätzlicher bisher nicht honorierbarer Aufgaben abverlangt“ (siehe Seite 25). Das Urteil des EuGH bedeute zudem „eine vollständige Abkehr von den bisherigen Verhältnissen“. Damit aber, sagte Wetzel, „verabschieden wir uns von verbindlich zugesagten Produktqualitäten und amtlichen Zulassungen und enden im Minenfeld kaum noch überprüfbarer qualitativer Zusicherungen und Beteuerungen der Produkthersteller“. „Wie aber“, so fragte Wetzel sein Publikum im vollbesetzten Saal des Kongresszentrums Augsburg, in dem auch zahlreiche beamtete und angestellte Fachleute aus den Bauverwaltungen und Fachministerien der deutschen Länder aufmerksam zuhörten, „wie aber sollen hoheitliche beziehungsweise unabweisbare Sicherheitsnachweise funktionieren, wenn es kein ebenbürtiges Äquivalent mehr gibt, das im bauordnungsrechtlichen Sinne für das Allgemeininteresse agieren kann?“ Zuspitzend formulierte Wetzel eine berufs- und verbandspolitische Individualbewertung, die im bauordnungsrechtlichen Gesamtrahmen der Bundesrepublik

Deutschland gewiss noch eine große Rolle spielen wird. Er meinte nämlich, die vom EuGH für legitim erklärte „Übereignung hoheitsrechtlicher Kompetenz in privatwirtschaftliche Hände“ dürfe getrost „als staatlich sanktionierte Verantwortungslosigkeit“ bezeichnet werden, deren Folgen eine weitere Reduzierung der Bauwerkssicherheit bedeuteten – und“, so betonte Wetzel ausdrücklich, „natürlich auch wieder einmal steigende Baukosten“. Die wesentlichen Teile der absehbaren Konsequenzen des EuGH-Urteils „bleiben jedoch“, prognostizierte Wetzel, „wenn wir nicht aufpassen, an uns hängen“.

Ähnlich rigorose Auswirkungen wie das EuGH-Urteil wird die Entscheidung des Bundesgerichtshofs entwickeln, der ja, ohne Möglichkeit einer Revision, höchststrichterlich das Haftungsprivileg der privatrechtlich im Auftrag des Bauherrn tätigen Prüfsachverständigen suspendiert hat, weil ihre Prüfungsaufgabe im allgemeinen Interesse allein nicht liege, sondern elementare – auch wirtschaftliche – Interessen des Bauherrn bediene (siehe Seite 24). Nach einmütiger Einschätzung aller Fachleute auf diesem Ge-



EINEN VOLLEN SAAL hat die Bundesvereinigung der Prüfm Ingenieure für Bautechnik (BVPI) auch in diesem Jahr bei den Vortragsveranstaltungen anlässlich ihrer diesjährigen Arbeitstagung in Augsburg.

biet, ist jetzt schon abzusehen, dass dieses Urteil, das auf den Vorschriften der hessischen Bauordnung basiert, über kurz oder lang Rechtslage in allen deutschen Ländern sein könnte. Im Ergebnis bewirkt dieses Urteil, wie Wetzel klar herausarbeitete, eine weitreichende Haftung des Prüfsachverständigen für Fehler, die ihm im Rahmen seiner Prüftätigkeit unterlaufen, weil diese nicht mehr als Bestandteil der hoheitlichen Tätigkeit der Bauaufsichtsbehörden gesehen werden könne.

Für beide Entscheidungen machte Wetzel die EU-europäischen und auch deutschlandweiten ordnungspolitischen erfolgreich in die Tat umgesetzten Bestrebungen verantwortlich, ehemals nur staatlich ausführbare und auszuführende Aufgaben durch Deregulierung zu privatisieren, insbesondere das seinerzeit staatlich dominierte Baugenehmigungsverfahren.

Diese beiden für die berufliche Zukunft der Prüfm Ingenieure und Prüfsachverständigen so wichtigen Urteile legen nach der Beurteilung des Vorstandes der Bundesvereinigung der Prüfm Ingenieure dieser zwei schwere neue

Aufgaben vor, die ihr Präsident als Ziele und als Sinn aller berufspolitischer Kraftanstrengungen in den kommenden Jahren wörtlich so zusammenfasste:

■ Wir müssen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs nutzen, um eine Gebührenan-

passung einzufordern. Denn wenn wir die Allgemeinheit vor falschen, unvollständigen oder geschönten Angaben schützen sollen, dann muss uns diese Allgemeinheit auch den dafür nötigen Rückhalt geben, nicht nur baurechtlich, sondern auch im Hinblick auf die Vergütung.



QUALIFIZIERTE DISKUSSIONEN prägen die Arbeitstagungen der BVPI seit jeher; hier hat Prof. Dr.-Ing. Peter Gebhard aus Baldham eine Frage.



MIT VIEL FACHLICHEM ENGAGEMENT berichtet der Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik, Dipl.-Ing. Gerhard Breitschaft, jedes Jahr über die Arbeit seines Instituts – so auch dieses Jahr in Augsburg.

■ Wenn wir andererseits vom Bundesgerichtshof gezwungen werden, neue, teure Versicherungen abzuschließen, um den Wegfall des Beistandes der Amtshaftung zu kompensieren, dann sollten uns Politik und Verwaltung, die diese Zusatzleistungen und Zusatzhaftungen einfordern, auch die dafür nötige finanzielle Basis verschaffen!

Und damit kam Wetzel zu der zentralen berufspolitischen Botschaft des diesjährigen Bundeskongresses seiner Bundesvereinigung. Ihr essenzielles Anliegen sei es, den Bauaufsichtsbehörden in Deutschland verständlich zu machen, dass die Prüfsachverständigen – trotz oder gerade wegen des BGH-Urteils – ihnen und der Allgemeinheit als hoheitlich prüfende und überwachende Kollegen größeren Nutzen bringen, als wenn sie aufs rein Privatrechtliche reduziert sind.

„Denn wenn“, so Wetzel, zwei Gesetzeskraft ausstrahlende Urteile zweier höchster Gerichte die Sicherheitsbedürfnisse und das Schutzverlangen der Allgemeinheit derart tief herabsetzen, für das die Prüfsachverständigen in bedeutendem Maße zuständig und verantwortlich seien und sich auch fühlten, dann „ist es gerade deren Aufgabe und professionelle Bestimmung, Parlamente, Parteien und Politiker darüber zu informieren, dass erfahrungsgemäß nur die vollständige geistige, wirtschaftliche und fachliche Unabhängigkeit sowie viel berufliche Erfahrung und unbestechliche Kompetenz für die Herstellung von öffentlicher Sicherheit unerlässlich, ja: deren Bedingung sind“. Und deswegen „müssten die BVPI als Verband und deren Mitglieder als Individuen

ihr berufliches Denken und Handeln erheblich verstärken – und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt!“ Ein „Weiter-so!“, rief Wetzel seinen Kollegen zu, könne und dürfe es nicht geben.

Die neue Aufgabenvielfalt, von der Wetzel hier sprach, könne aber, so konstatierte der Präsident nüchtern, vom derzeitigen Personal der BVPI und vom Ehrenamt des Verbandes auf die Dauer nicht bewerkstelligt werden. Vielmehr müsse der Verband, um als unabhängige Institution der baulichen Sicherheit deutlicher wahrgenommen zu werden, in den eigenen

Reihen die Unterstützung zusätzlicher Experten und Fachleute organisieren – also eine Ergänzung der hauptberuflichen personellen Kapazität und Kompetenz in Berlin.

Ebenso und parallel dazu brauche die BVPI die Mitarbeit und Zuarbeit ihrer Mitglieder selbst – vor allem natürlich die Mitarbeit und Zuarbeit derjenigen Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in ehrenamtliche Pflichten und Verantwortung berufen worden seien. Nur so könne der Berufsstand seine originären beruflichen Angelegenheiten selbstbewusst und respektabel vertreten.

Warnend hob Wetzel seine Stimme, als er sagte, wenn die Prüfsachverständigen der fortschreitenden Privatisierung sicherheitsrelevanter Segmente ihrer Arbeit weiterhin tatenlos zusehen wollten, dann müssten sie nichts weiter tun, als abzuwarten.

Sie dürften sich dann aber auch nicht wundern, wenn sie sich in absehbarer Zukunft als abhängig Angestellte in der amorphen Masse wirtschaftsnaher Controlling- und Checkup-Firmen wiederfänden.

Über die Wahl des alternativen Weges der Berufspolitik aber müsse jetzt und bald entschieden werden, auch wenn der nur unter einer damit einhergehenden Ausweitung des finanziellen Rahmens des aktuellen Verbandsbudgets begangen werden könne. Es



DAS PRODUKTENURTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS schlug natürlich auch in Augsburg bei der diesjährigen Arbeitstagung der BVPI hohe Wellen. Einige von ihnen produzierte Dr. jur. Christin Hofer, der juristische Vertreter des Freistaats Bayern in der Projektgruppe der Baumministerkonferenz ARGEBAU zur Umsetzung des EuGH-Produktenurteils.

sei an der Zeit, die Hand zu heben für ein berufs- und verbandspolitisches gemeinsames Versprechen, dass, wie Wetzel wörtlich sagte, „wir an der Seite unserer beamteten Kollegen auch weiterhin ein Partner der bauenden Bürger sein wollen, ein Partner, auf den man sich verlassen kann, ein Partner, der die berechtigten privaten Interessen der bauenden Bevölkerung mit denen der öffentlichen Hand wirtschaftlich sinnvoll und technisch klug in Einklang bringen kann“.

Es sei an der Zeit, so Wetzel weiter, als Verband und als Mitglieder zurückzufinden „zu jener Überzeugung, die uns früher schon immer einte“, dass „wir uns als ein ebenbürtige Partner unserer staatlichen Kollegen in den Verwaltungen und Ministerien verstehen – privat verortet, aber mit amtlicher Befugnis“.

Wetzels Worte, Kritik und Aufruf fanden kurz darauf die ungeschminkte Zustimmung, ja: den Zuspruch der Leiterin des Referats für Recht, Planung und Bautechnik des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, Ministerialdirigentin Ingrid Simet, die, namens und im Auftrag ihres Chefs, des Bayerischen Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, MdL, die „materielle Präklusion“ beklagte, der sich die Bayerische Staatsbauverwaltung durch die verschiedensten Urteile des Europäischen Gerichtshofs und anderer hoher Gerichte ausgesetzt sähe. Der Gerichtshof in Luxemburg, wie die Europäische Kommission in Brüssel, lebten in einer eigenen Welt und blendeten, so sagte Simet, bei vielen ihrer weitreichenden Entscheidungen immer wieder „die gewachsenen und bewährten Verhältnisse“ in den Mitgliedstaaten aus, was hier dann, just wie der Präsident der Prüflingenieure dies gerade eben beschrieben habe, zu erheblichen Schwierigkeiten führe. Eines aber sei in diesem Zusammenhang sicher: „Wir wollen“, sagte Simet, „unbedingt vermeiden, dass die Sicherheit unserer Bürger durch solche Urteile, die wir in Deutschland ja unmittelbar beachten und umsetzen müssen, gemindert wird.“ Sie bezeichnete das Bauproduktenurteil des EuGH als „Schockerlebnis“ und die Fristen, die gesetzt worden sind, sich zu diesem Urteil und seinen Konsequenzen zu äußern, als „unzumutbar“.

Eine ganz entschiedene Absage erteilte die Ministerialdirigentin jenen politischen Bestrebungen, die angesichts des Wohnungsmangels in Deutschland eine Absenkung der Standards im Wohnungsbau vorschlagen oder durchsetzen wollen. Diese Debatte führe die bayerische Staatsregierung mit dem



WIE EIN PAUKENSCHLAG hat auch im Bayerischen Staatsministerium des Innern das Bauproduktenurteil des Europäischen Gerichtshofs eingeschlagen. Und die kurzen Fristen, die für das Verständnis und die Umsetzung dieses Urteils gesetzt worden sind, hält die Leiterin des dortigen Referats für Recht, Planung und Bautechnik, Ministerialdirigentin Ingrid Simet, für eine politische Zumutung.

Willen und dem unbedingten Ziel, keine Abstriche an jenen Standards zuzulassen, die der Sicherheit der Bevölkerung dienen, vor allem also an den Standards der Standsicherheit und des Brandschutzes.

In diesem Zusammenhang betonte Simet die Bedeutung und den Stellenwert der Existenz und der Tätigkeit der Prüflingenieure, mit denen zusammen die bayerische Staatsbauverwaltung – wie auch die Bauverwaltungen aller anderen Länder – ein bautechnisches Sicherheitsniveau aufgebaut und konstituiert haben und in Zukunft zu erhalten trachten, das in Europa seinesgleichen suche. Solche und ähnliche Errungenschaften dürften nicht in Frage gestellt werden, weswegen sie, Simet, den Prüflingenieuren besonders dankbar sei für ihre auch in dieser Hinsicht klare und unmissverständliche Haltung und Sprache. Es war deshalb wohl auch mehr als nur eine Höflichkeitsfloskel, als Simet „auch im Namen des Herrn Staatsministers“ der Bundesvereinigung der Prüflingenieure attestierte, für das System der technischen Bauverwaltung ein wichtiger und unverzichtbarer Partner zu sein. In Bayern habe es im letzten Jahre über 400 *Zustimmungen im Einzelfall* gegeben, was ein Beweis sei, so Simet, für das innovative und fortschrittliche Bauen und für eine hochmoderne Ingenieurtechnik und Architektur. „Aber ohne Sie“, so rief Simet aus, „ohne die Prüflingenieure geht das alles nicht, und deswegen sind wir froh, dass wir Sie auch weiterhin an unserer Seite haben“, auch und besonders für die Aufrechterhaltung und den Aus-

bau einer effektiven Bauverwaltung mit einem schnellen bauaufsichtlichen System.

BVPI-Präsident Wetzel nahm diesen Ball mit Geschick auf und erinnerte, ihr für ihre Worte dankend, die Ministerialdirigentin daran, dass Bautechnik und Baurecht auf Augenhöhe miteinander müssten umgehen können, sonst könnten sie ihren Zweck nicht erfüllen. Eine anspruchsvolle moderne Bautechnik und Architektur bedinge eine fachlich niveauvolle Bauverwaltung. Und deshalb appellierte Wetzel an die Ministerialbeamtin, stets der Erkenntnis eingedenk zu sein, dass eine qualitativ hochstehende, innovative Bautechnik nicht beliebig nach Liste eingekauft werden könne. Eine Bauverwaltung, die, wie so häufig heute, hauptsächlich mit Juristen und Kaufleuten besetzt sei, und deshalb nur fachfremde und wirklichkeitsferne Entscheidungen zu treffen in der Lage sei, deren Inhalte ausschließlich von Cent und Euro und von Paragraf und Vorschrift bestimmt würden, sei keine originär handelnde Bauverwaltung, mit der „wir als Ingenieure auch fachlich gleichberechtigt kommunizieren und verhandeln können“.

Dass dafür großer Beifall aufbrauste, scheint dem unbeteiligten Beobachter ein unwiderlegbarer Beweis dafür zu sein, dass Wetzel und sein Vorstand auf dem richtigen Weg sind, wenn sie nun darangehen, die individuelle fachliche Autorität ihrer Mitglieder in potenziertes berufspolitisches Gewicht ihres Verbandes zu transformieren.

Klaus Werwath